

WAHLALTER

Etwas geben

Während der Beratung der Bundestagsdrucksache V/3009 bat der SPD-Abgeordnete Heinz Westphal „die Ablehnenden, die Abgeneigten, die Ängstlichen“, doch „ihr Herz über die Hürde zu werfen“.

Man warf. Bei der Erstlesung eines FDP-Gesetzesentwurfes zeichnete sich Mitte letzten Monats erstmals in Bonn eine Mehrheit von Parlamentariern ab, die bereit ist, für die Herabsetzung des Wähler-Alters von 21 auf 18 und des Wahlbarkeits-Alters von 25 auf 23 oder gar 21 Jahre zu stimmen. Wird die FDP-Vorlage Gesetz, können zusätzlich über zwei Millionen Jung-Deutsche mitwählen.

Fraglich ist nur, ob die Reform bis zur Bundestagswahl 1969 gelingt: Denn schon haben mancherorts wahlberechtigte Parteimitglieder (gegenwärtig also mindestens 21-jährige) in „Wahlkreisversammlungen“ ihre Bundestagskandidaten (derzeit mindestens 25-jährige) gekürt. Nach einer Wahlalterherabsetzung müßten diese Versammlungen wiederholt werden, erweitert um die 18- bis 20-jährigen Parteimitglieder und gegebenenfalls auch mit Kandidatur-Kandidaten unter 25 — was bei Abgeordneten „aus zeitlichen Gründen sehr ernste Bedenken“ (CDU-MdB Walter Picard) gegen eine Neufestsetzung des Wahlalter-Limits schon zur 69er Wahl ausgelöst hat.

Der Wahlbeteiligung später Teenager und früher Twens stehen auch in den Bundesländern nur noch technische Hindernisse, aber keine politischen Vorbehalte mehr entgegen: Den meisten Länder-Parlamenten liegen seit Monaten Anträge auf Senkung des Mindestalters für die Teilnahme an Landtags- und Kommunalwahlen vor — teils von der Regierung gestellt (wie in Nordrhein-Westfalen), teils von der CDU (wie in Berlin), teils von der SPD (wie in Schleswig-Holstein), teils von der FDP (wie in Hamburg). Um eine bundeseinheitliche Regelung bemüht, warten die Landtage nur auf das Bonner Gesetz, um mit eigenen Gesetzen nachziehen zu können.

Dieser Reformeifer der etablierten Parteien folgt freilich weniger aus einer jähren Einsicht in die politische Reife 18- bis 20-jähriger als vielmehr, nach den Apo-Aktionen der letzten Zeit, „aus dem Gefühl, man müsse den aufgeregten jungen Leuten etwas geben“ („FAZ“).

In der Tat waren noch 1966, als der Jugend-Aufstand erst bevorstand, Bonns Politiker fast einmütig gegen eine Wahlalter-Reform. Mit CDU-Chef Adenauer, der Ururgroßvater 18-jähriger hätte sein können, meinten die meisten Parlamentarier, Heranwachsenden fehle „eine gewisse Reife des Staatsbürgers“. Nur eine einzige Partei, die FDP, und eine einzige Tageszeitung, die „Frankfurter Rundschau“, plädierten schon 1966 für die Herabsetzung des Wahlalters.

Die war gleichwohl schon damals überfällig. Denn Psychologen und Pädagogen, Politologen und Soziologen sind seit langem einig, daß die Wahlalter-Grenze bei 21 Jahren falsch gezogen ist und „der Widerstand gegen eine Herabsetzung des Wahlalters sich wissenschaftlich nicht begründen“ lasse (so 1966 der Berliner Pädagogik-Professor Wilfried Gottschalch).

Der hannoversche Jugendpsychologe Professor Walter Jaide fand gar, „was die Bereitschaft zu politischem und staatsbürgerlichem Interesse und Engagement betrifft, eher ein wenig günstigere Daten für die 18- bis 20-jährigen ... als für die Älteren“.

Und dem Berliner Pädagogen Professor C. Wolfgang Müller erscheint die Frage nach dem Wahlrecht für

Partei. 18-jährige können längst (seit ihrem 14. Lebensjahr) über die Zugehörigkeit zu Kirchen entscheiden und sind voll (Mädchen ab 16) oder beschränkt ehemündig (Männer ab 18).

Noch wahlunmündige Bundeswehrangehörige kommandieren, als Leutnants, Dutzende von Untergebenen und sind, als Kompanieoffiziere, gelegentlich für Millionenwerte verantwortlich. Wehrpflichtige müssen notfalls mit ihrem Leben die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ verteidigen, ohne das Recht zu haben, „über den Inhalt dieser Ordnung mitzuzentscheiden“, wie FDP-Vize Hans-Dietrich Genscher vor dem Bundestag monierte.

Zudem weisen Befürworter der Wahlalter-Senkung darauf hin, daß infolge steigender Lebenserwartung

immer mehr ältere und damit zumeist konservative Bürger wählen. Daher gehe es, so SPD-MdB Westphal, „darum, sozusagen einen Ausgleich dadurch zu schaffen, daß wir ... die reformwilligen Potentiale heranziehen“, die gegenwärtig — bei Wahlalter 21 und vierjährigen Legislaturperioden — im Durchschnitt erst im 23. Lebensjahr und ungünstigenfalls im 25. Lebensjahr erstmals beispielsweise an Bundestagswahlen teilnehmen dürfen.

Gegner der Wahlalter-Reform dagegen verweisen gern darauf, daß 18- bis 20-jährige noch nicht volljährig sind. CSU-Bundestagsabgeordneter Richard Jaeger zog daraus die Konsequenz, „daß es nicht möglich ist, daß jemand über die politischen Schicksalsfragen unserer Nation ... mitentscheidet, der nicht sein eigenes Schicksal entscheiden darf“.

Auf den naheliegenden Gedanken, nach dem Wahl- nun auch das Volljährigkeitsalter zu senken, kam Jaeger nicht. Davon abgesehen: Es war und ist möglich, was Jaeger als unmöglich ausgibt. Denn Volljährigkeit und Wahlberechtigung müssen nicht gleichzeitig eintreten: In der Weimarer Republik waren 20-jährige wahlberechtigt und erst 21-jährige mündig; im Saarland und in West-Berlin dürfen Unmündige, mit 20 Jahren, wählen.

Trotz CSU-Jaegers Mündigkeitsbedenken fiel den Parteien der Bonner Koalitions-Union das Ja zur Wahlalter-Reform nicht schwer. Denn junge Deutsche sind, laut Innenminister Benda, „unterdurchschnittlich Anhänger ... der NPD“, tendieren aber „zur CDU überproportional“.

Die Sozialdemokraten bemüht, nicht weniger progressiv als die CDU zu er-



Aus „Stern“
„Und wie ist die Entscheidung der Bundesregierung über die Herabsetzung des Wahlalters ausgefallen?“

18-jährige „genauso berechtigt wie die Frage, ob alten Leuten über 70 dieses Recht zugestanden werden darf“.

Die Neigung Älterer, Jüngeren dennoch nicht „die Anerkennung der sozialen Reife zuzubilligen“, erklärt Professor Alexander Mitscherlich mit der „Angst“ Erwachsener „vor den jugendlichen Aspiranten auf den eigenen Posten“.

So erscheint nicht verwunderlich, daß unlängst bei Meinungsumfragen nur 38 Prozent der befragten Bundesbürger über 16 die 18-jährigen an die Wahlurnen lassen wollten — in einem Lande, in dem 18-jährige sonst fast dieselben Rechte und Pflichten wie Erwachsene haben.

Denn wer 18 Jahre alt ist, kann Führerschein und Hochschulreife erwerben, Eide leisten und nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden. 18-jährige dürfen Betriebsräte und, als Parteimitglieder, ihre Parteivorstände wählen — aber nicht ihre

scheinen, mochten da nicht abseits stehen — obwohl sie von Jungstwählern kaum zusätzliche Stimmenanteile erhoffen können.

Das Verhältnis 18- bis 21-jähriger zur FDP schließlich ist, so Minister Benda aufgrund von Umfrageergebnissen, gegenwärtig „unterproportional“. Benda im Bundestag, an die FDP-Fraktion gewandt: „Ich sage das dazu, um Ihnen zu bestätigen, daß Sie den Antrag zweifellos aus uneigennütigen Motiven vorgelegt haben.“

ADF

Kaffee kalt

Die „Wahl zwischen CDU/CSU, SPD, FDP, NPD“, sprach der Marburger Professor Werner Hofmann, gleiche einer „Wahl zwischen Typhus, Cholera, Pocken und Selbstmord“.

Hofmann sieht eine ungefährliche Alternative: die „Aktion Demokratischer Fortschritt“ (ADF). Unter diesem Namen gründeten vorletztes Wochen-

Bundestagswahl die Fünfprozent-Hürde zu überspringen. In der ADF stellen sich zur Wahl:

- ▷ die 10 000 Mitglieder starke neue Deutsche Kommunistische Partei (DKP) — KPD-Bundestagswahlergebnis 1953: 2,2 Prozent;
- ▷ der 1953 von Kommunisten und Nichtkommunisten gegründete, angeblich 7000 Mitglieder starke Bund der Deutschen — BdD-Bundestagswahlergebnis 1957: 0,2 Prozent;
- ▷ die 1960 entstandene, kommunistisch gesprenkelte Deutsche Friedens-Union (DFU) mit angeblich 47 000 Mitgliedern — DFU-Bundestagswahlergebnis 1965: 1,3 Prozent.

Bei Kaffee und Apfelkuchen, an weißgedeckten Tischen, machten die ADF-Gründungsdelegierten, die stets einmütige Beschlüsse faßten, deutlich, daß sie nichts gemein haben mit den anarchistoiden studentischen Straßenkämpfern, von denen sie wiederum mit Sprüchen wie „Frieden, Freund-

als linkes Wahl-Sammelbecken getan hat, aber — zumindest auf dem Papier — bestehen bleibt, ist vom Zerfall bedroht.

Denn in der DFU sind nach der CSSR-Intervention am 21. August die mühsam verschleierte Spannungen zwischen den von der DDR subventionierten Kommunisten, die den Parteiapparat beherrschen, und den bürgerlichen, nichtkommunistischen Friedensfreunden offen zutage getreten. Über „die Maßnahmen der Warschauer-Pakt-Staaten“, vermerkt ein DFU-Kommuniqué, „gibt es im Bundesvorstand unterschiedliche Meinungen“.

Seine eigene Meinung bildete sich DFU-Direktoriumsmitglied Arno Behrich eine Woche nach dem 21. August in der Residenz des Sowjet-Botschafters Semjon Zarapkin, von dem er sich den Kreml-„Standpunkt über die Ereignisse in der CSSR“ vortragen ließ. Danach nannte Behrich es per DFU-Presseerklärung „ein Glück für uns, für Europa und für den Weltfrieden, daß es wenigstens eine deutsche Regierung gibt, die auch jetzt danach handelt, das Vertrauen der Sowjet-Union für Deutschland zu gewinnen“ — gemeint war die DDR-Regierung.

Dann reiste Behrich nach Stuttgart und feuerte dort den baden-württembergischen DFU-Landesgeschäftsführer Viktor Lipinski, der gerade in der Lokalpresse den „militärischen Überfall“ auf die CSSR „in aller Schärfe“ verurteilt hatte. Funktionär Lipinski (Monatseinkommen: 1028 Mark) ging vors Arbeitsgericht. Denn während Behrich aus dem Mund Lipinskis gehört haben will, das DFU-Direktorium sei „im ganzen ein Sauhaufen“, fühlt sich Lipinski „abgeschossen“, weil er Behrich und Genossen nicht als moskauhörig erschienen war.

In Freiburg trat der Fabrikant und Partei-Mäzen Dr. Jan Friedrich Tönnies, früher DFU-Landesvorsitzender, nach dem CSSR-Überfall aus der Union aus. Der niedersächsische DFU-Vorsitzende Artur Sahm rügte die Sowjet-Invasion als Akt „engstirniger Machtpolitik“ und legte sein Amt nieder. Die „Stuttgarter Zeitung“ registrierte eine „Austrittswelle“.

Die Spannungen in der DFU verschärften sich, als die Unions-Führung ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der DKP in der „Aktion Demokratischer Fortschritt“ bekundete. So protestierte der DFU-Bezirksverband Göppingen, die Erfahrungen mit der „Demokratischen Linken“ — einem regionalen Wahlbündnis von Kommunisten und DFU-Mitgliedern — hätten gezeigt, daß von kommunistischer Seite Vorherrschaft statt Partnerschaft gegenüber der DFU praktiziert werde.

Streitereien zwischen Kommunisten und Nichtkommunisten — wie in der DFU — will die neue ADF verhindern: durch Ausklammerung aller strittigen Fragen. Als bei der ADF-Gründung ein Delegierter das Thema CSSR anrührte, warf DFU-Direktoriums- und ADF-Präsidiumsmitglied Behrich blitzschnell ein: „Brechen wir an dieser Stelle ab, sonst wird der Kaffee kalt.“

DEMOKRATISCH HANDELN - DEN FORTSCHRITT WÄHLEN



ADF-Gründung in Frankfurt: Splitter gekittet

ende 231 Delegierte im Bürgerhaus des Frankfurter Vororts Sindlingen eine neue Partei, die Kommunisten als demokratisch gesonnen und Demokraten als kommunistisch gesteuert erscheint: Moskaus „Prawda“ rühmt die ADF als „demokratische Bewegung“, Bonns SPD führte die ADF-Gründung rasch auf „eindeutige kommunistische Initiative“ zurück.

Die ADF ist aus denselben Splintern gekittet worden, die sich am 2. November in Dortmund zu einem vorparlamentarischen „Aktionsbündnis“ lose zusammengefügt hatten (SPIEGEL 46/1968). Um den „herrschenden Gewalten“ auch „auf der Ebene der parlamentarischen Willensbildung den Kampf“ ansagen zu können (Hofmann), organisierten sich die Dortmunder Aktionsbündler nun in Frankfurt als „Partei, die allen Anforderungen des Parteiengesetzes sowie des Bundeswahlgesetzes genügt“.

Denn nur vereint haben die Pakt-Partner die Chance, bei der 1969er

schaft, Elerkuchen“ bedacht und als „Kaffeekränzchen-Kommunisten“ verspottet werden. ADF-Präsidiumsmitglied Hofmann: „Wir sind keine Abenteuerer.“

Das ADF-Programm entspricht in der Tat, wie Ost-Berlins „Neues Deutschland“ letzte Woche zustimmend aus der „Frankfurter Rundschau“ zitierte, den „Zielen der Deutschen Friedens-Union, den Nahzielen der westdeutschen Kommunisten und den Vorstellungen jenes Teiles der Außerparlamentarischen Opposition, der eine Beteiligung an Parlamentswahlen nicht rundweg ablehnt“.

Ob der Versuch glückt, „Anhänger, Kritiker und Gegner der DKP“ (so der Marburger Professor Abendroth) in einer Partei erfolgreich zu vereinen, erscheint fraglich angesichts des Schicksals der Deutschen Friedens-Union, die mit der gleichen Programm- und Mitglieder-Mixtur wie die ADF gebildet wurde und scheiterte: Die DFU, die nun ihre Schuldigkeit